

**Begründung:**

In der Zeit vom 20.07.2009 bis 19.08.2009 hat der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Gewerbegebiet I“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist zur Stellungnahme aufgefordert. In dieser Zeit sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Auslegungsverfahren erforderlich machen würden.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sowie die Satzung und die Begründung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.